

## **Teilnahmebedingungen - tausendkind Partnerprogramm**

### **Präambel**

Diese Teilnahmebedingungen enthalten die Vertragsbestimmungen für die Teilnahme an dem von der tausendkind GmbH, Julie-Wolfthorn-Straße 1, 10115 Berlin (nachfolgend „tausendkind“) durchgeführten Partnerprogramm für die Website tausendkind.de und regeln das Vertragsverhältnis zwischen tausendkind und den am Partnerprogramm teilnehmenden Website-Anbietern (nachfolgend „der Partner“). Von diesen Teilnahmebedingungen abweichende Geschäftsbedingungen von Partnern werden von tausendkind nicht akzeptiert und werden im Rahmen des Partnerprogramms nicht Vertragsbestandteil.

### **§ 1 Vertragspartner**

1.1 Vertragspartner im Rahmen des Partnerprogramms sind tausendkind und die am Partnerprogramm teilnehmenden Betreiber eigener Websites, die Partner. Die Nutzer der Websites sind nicht Partei oder Berechtigte der vertraglichen Beziehung zwischen dem Partner und tausendkind.

1.2 Partner im Rahmen des Partnerprogramms können nur voll geschäftsfähige juristische oder natürliche Personen und Handelsgesellschaften sein, die jeweils eine Bankverbindung in Deutschland besitzen.

### **§ 2 Gegenstand des Vertrages**

2.1 Gegenstand des Vertrages ist die Einbindung eines elektronischen tausendkind-Werbemittels; z. B. Banner, in die Website des Partners; d.h. die Veröffentlichung von Werbeanzeigen mit einer Verlinkung auf die Plattform auf einer Website des Partners. Der Partner erhält als Gegenleistung für die Verlinkung die in § 6 geregelte erfolgsabhängige Vergütung.

2.2 Der Vertrag begründet weder ein Arbeitsverhältnis, eine Gesellschaft oder eine Gemeinschaft, noch eine Handelsvertretung. Keine der Parteien ist befugt im Namen der anderen Partei aufzutreten und/oder für diese Angebote anzunehmen oder Erklärungen abzugeben. Der Partner ist nicht verpflichtet, Kunden zu erfassen, zu übertragen oder diesbezügliche Berichtspflichten zu erfüllen.

### **§ 3 Werbemittel und Online-Werbeträger**

3.1 Ein Werbemittel (Banner, Link etc.), das von tausendkind auf der Partnerplattform von Affinet zur Verfügung gestellt wird, ermöglicht einen Verweis zwischen dem Online-Werbeträger des Partners und der Website von tausendkind mittels eines HTML-Hyperlinks, über welchen Besucher der Partner-Website zu [www.tausendkind.de](http://www.tausendkind.de) gelangen können.

3.2 Die Formate und die Gestaltung der Werbemittel werden alleine von tausendkind definiert. Die unveränderte Einbindung in den Online-Werbeträger liegt in der Verantwortung des Partners.

3.3 Werbeträger des Partners ist ausschließlich die bei tausendkind angemeldete Website des Partners. Eine andere als die angemeldete Website als Werbeträger ist ausdrücklich untersagt. Verwendet der Partner E-Mails als Werbeträger für tausendkind, ist der Zusammenhang mit der bei tausendkind angemeldeten Partner-Website eindeutig kenntlich zu machen.

#### § 4 Bewerbung zur Teilnahme am tausendkind Partnerprogramm und Zulassung als Partner

4.1 Der Partner kann sich über die Partnerplattform/Netzwerk von Affilinet für die Teilnahme am Partnerprogramm bewerben. Im Rahmen der Bewerbung muss der Partner seine Website genau und wahrheitsgemäß beschreiben. Tausendkind akzeptiert anschließend eine Partnerschaft oder lehnt die Bewerbung ab.

4.2 Ein Vertrag über die Teilnahme am tausendkind-Partnerprogramm kommt erst mit der Annahme der Bewerbung durch tausendkind zustande. tausendkind wird den Partner per E-Mail via das Affilinet Netzwerk über die Annahme in Kenntnis setzen.

4.3. Für die Teilnahme am Partnerprogramm dürfen Partner sich nur mit geeigneten Websites bewerben. Ungeeignet sind insbesondere Websites, die folgende Inhalte verbreiten oder zugänglich machen:

- a) Volksverhetzende, Gewalt verherrlichende oder schwer jugendgefährdende Inhalte oder Inhalte, die in die Liste jugendgefährdender Medien aufgenommen wurden oder Produkte mit diesen Inhalten oder Werbung für solche Produkte;
- b) Verleumderische, diffamierende, beleidigende Inhalte oder Produkte mit diesen Inhalten oder Werbung für solche Produkte;
- c) Diskriminierende Inhalte, insbesondere in Bezug auf Rasse, Geschlecht, Religionszugehörigkeit, Staatsangehörigkeit, Behinderung, sexuelle Orientierung oder Lebensalter oder Produkte mit diesen Inhalten oder Werbung für solche Produkte;
- d) Verstöße gegen Rechte Dritter, insbesondere Urheberrechte, Namens- oder Markenrechte, Patentrechte, Persönlichkeitsrechte oder sonstige Immaterialgüterrechte.

4.4 Sofern der Partner mehrere Websites (Domains) betreibt und mit diesen auch am Partnerprogramm teilnehmen möchte, ist der Partner verpflichtet, sich für jede Website einzeln zu registrieren.

#### § 5 Verpflichtung und Haftung des Partners ; Freistellung

5.1 Der Partner ist für den Betrieb und die Pflege seiner Website sowie für alle Inhalte und die Aktualität selbst verantwortlich. Der Partner garantiert, keine Inhalte zu verbreiten oder zugänglich zu machen, die ungeeignet im Sinne der Ziffer 4.3 sind.

5.2 Der Partner verpflichtet sich, tausendkind von allen Ansprüchen, die von Dritten wegen der Verletzung ihrer Rechte durch den Partner oder seiner Erfüllungsgehilfen im Zusammenhang mit diesem Vertrag gegen tausendkind geltend gemacht werden, freizustellen (Freistellungsverpflichtung). Die Freistellungsverpflichtung umfasst auch sämtliche angemessene Kosten der Rechtsverteidigung, die nicht auf die Sätze des Rechtsanwaltsvergütungsgesetzes (RVG) beschränkt ist. Außerdem ist der Partner verpflichtet, tausendkind bei der Verteidigung gegen solche Ansprüche durch Abgabe von erforderlichen Erklärungen und Übergabe

von Informationen zu unterstützen. Die Geltendmachung weiterer Ansprüche bleibt ausdrücklich vorbehalten.

5.3 Der Partner ist für die ordnungsgemäße Integration der tausendkind- Werbemittel zuständig. Der von tausendkind bereitgestellte HTML-Quelltext darf nicht vom Partner verändert werden, damit eine reibungslose Abrechnung gewährleistet bleibt. Weiter ist es dem Partner untersagt, die tausendkind-Website so anzuzeigen zu lassen, dass die URL von tausendkind nicht in der Adresszeile des Browsers erscheint (Beispiel: Anzeige der Seite [www.tausendkind.de](http://www.tausendkind.de) mittels eines Frames).

5.4 Der Partner sichert zu, auf dem PC des Besuchers der Partner-Website, der dem Partner-Link folgt (nachfolgend User genannt) Cookies erst dann zu erzeugen, wenn und soweit

- ein offizielles und eindeutig gekennzeichnetes tausendkind-Werbemittel eingesetzt wird,
- das tausendkind-Werbemittel für den User sichtbar ist und
- der Erzeugung des Cookie ein freiwilliger und bewusster Klick des Users nachweislich vorausgeht.

Dem Partner ist es ausdrücklich untersagt, zur Erzeugung eines Cookies beim User tausendkind unsichtbar einzubinden. Die Nutzung von Werbemitteln wie iFrames, Pop-Ups, Pop-Unders und Layern oder Post-View-Tracking, welche die tausendkind-Website laden und ein tausendkind-Cookie beim User ohne dessen Mitwirkung setzen, ist nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung von tausendkind gestattet.

5.5 Dem Partner ist es untersagt, Websites einzurichten und/oder zu registrieren, die Verwechslungsgefahr mit der Website von tausendkind hervorrufen. Hierunter fallen insbesondere Domains, die [www.tausendkind.de](http://www.tausendkind.de) phonetisch oder in der Schreibweise ähnlich sind sowie Websites, die den Webauftritt von [www.tausendkind.de](http://www.tausendkind.de) zu spiegeln versuchen, in dem sie Grafiken, Texte oder andere Inhalte des Webauftritts von tausendkind übernehmen. Insbesondere ist der Eindruck zu vermeiden, dass es sich bei der Partner-Website um ein Projekt von tausendkind handelt oder dass ihr Betreiber mit tausendkind in einer Weise wirtschaftlich verbunden ist, die über das tausendkind Partnerprogramm und diesen Vertrag hinausgeht. Der Partner darf ausschließlich die Werbemittel auf seiner Website verwenden, die ihm von tausendkind über das Partnerprogramm zur Verfügung gestellt wurden.

5.6 Der Partner ist für die Aktualität der Werbemittel ausschließlich selbst verantwortlich und garantiert, Werbemittel unverzüglich von seiner Website zu entfernen, sobald und soweit er von tausendkind dazu aufgefordert wird.

5.7 Nutzt der Partner Suchmaschinen zur Bewerbung seiner Website, sind vom Partner folgende Verpflichtungen einzuhalten:

- Der Marken- und Firmenname tausendkind darf keinesfalls, insbesondere nicht in Titel, Text und Display-URL von Anzeigen in Suchmaschinen verwendet werden, es sei denn tausendkind erteilt hierzu die ausdrückliche Erlaubnis.
- Es ist dem Partner untersagt, Begriffe in Suchmaschinen zu buchen, die mit dem Marken- und Firmennamen tausendkind in Verbindung gebracht werden, es sei denn tausendkind erteilt hierzu die ausdrückliche Erlaubnis.
- Dem Partner ist es untersagt, Seiten, auf denen er tausendkind- Werbemittel platziert hat, so zu gestalten, dass diese in wettbewerbswidriger Weise durch Manipulation der Indexierung von Suchmaschinen eine möglichst hohe Platzierung erreichen.

- d) Der Partner ist verpflichtet, bei der Auswahl themenrelevanter Suchbegriffe und Domainnamen, auch innerhalb des Quelltextes, sicherzustellen, dass Bestimmungen des Wettbewerbsrechts eingehalten werden und keine Rechte Dritter, insbesondere Markenrechte verletzt werden.
- e) URLs, Textlinks und Linkbeschreibungen, die auf die Website von tausendkind verweisen, müssen durch den Partner deutlich als Weiterleitung auf die tausendkind-Website kenntlich gemacht werden. Automatische und irreführende Weiterleitungen sind unzulässig. Eine direkte Weiterleitung von Anzeigen in Suchmaschinen auf tausendkind ist nicht gestattet.
- f) Im Rahmen des tausendkind Partnerprogramms ist dem Partner nur nach vorheriger Absprache erlaubt, Begriffe in Suchmaschinen zu buchen, die mit Markennamen von Produkten in Verbindung gebracht werden, die auf der tausendkind Website erhältlich sind.
- g) Produktlistungen innerhalb der Google Shopping Produktsuche dürfen nur dann im Zusammenhang mit tausendkind genutzt werden, wenn sie auf eine Landingpage der Partner-Website verweisen.

5.8 Dem Partner ist es untersagt, die erhaltene Vergütung, die ihm über das Partnerprogramm von tausendkind ausgezahlt wurde - ohne gesonderte schriftliche Vereinbarung mit tausendkind – ganz oder teilweise an Dritte/Endkunden weiterzugeben.

5.9 Dem Partner ist es weiter untersagt, tausendkind Vorteilsnummern (Aktionskennwörter, etc.), die von tausendkind nicht ausdrücklich schriftlich für das Partnerprogramm freigegeben wurden, in seinen Werbeträgern darzustellen und/oder weiterzugeben.

5.10 Dem Partner ist es untersagt, tausendkind-Werbemittel auf Seiten zu platzieren, die Dialer, Spyware oder Schadsoftware (Malware) enthalten.

5.11 Dem Partner ist unlautere und/oder sonst rechtsverletzende Werbung im Rahmen des Partnerprogramms für die tausendkind-Website und/oder seine am Partnerprogramm teilnehmende Website strikt untersagt. Unlautere Werbung ist insbesondere Werbung die gegen die Vorschriften des Gesetzes gegen unlauteren Wettbewerb (UWG) oder gegen die Richtlinie 2005/29/EG über unlautere Geschäftspraktiken oder gegen geltendes Datenschutzrecht verstößt oder Straf- oder Ordnungswidrigkeitstatbestände verwirklicht.

5.12 Platziert der Partner mit ausdrücklicher, vorheriger, schriftlicher Zustimmung von tausendkind (Ziffer 3.3 dieser Teilnahmebedingungen) tausendkind-Werbemittel in E-Mails, sind vom Partner folgende Verpflichtungen kumulativ einzuhalten:

- a) Der Inhaber der E-Mail-Adresse hat dem Empfang von Werbung per E-Mail vorab ausdrücklich zugestimmt (durch ein sog. Opt-In).
- b) Der Inhaber der E-Mail-Adresse hat dieses Einverständnis und die von ihm angegebene E-Mail-Adresse dadurch bestätigt, dass er auf einen Bestätigungslink geklickt hat, der ihm vom Partner in einer E-Mail an die angegebene E-Mail-Adresse zugesandt wurde (sog. Double Opt-In).
- c) Dem Empfänger der E-Mail wird in jeder E-Mail mit Werbung deutlich wahrnehmbar mitgeteilt, dass und wie er dem Erhalt weiterer Werbung widersprechen kann.
- d) Der Partner muss als Versender der E-Mail deutlich erkennbar sein, insbesondere darf die E-Mail nicht den Eindruck erwecken, von tausendkind versendet worden zu sein.
- e) Der Partner darf keine Spam E-Mails versenden.
- f) Außerdem hat der Partner sicherzustellen, dass die versendeten Emails keine Dialer, Spyware oder Schadsoftware (Malware) enthalten.

f) Alle sonstigen gesetzlichen und rechtlichen Voraussetzungen für das Versenden der Werbung per E-Mail müssen strikt eingehalten werden.

5.13 Nutzt der Partner die Produktdaten von tausendkind, sind folgende Verpflichtungen einzuhalten:

- a) Der Partner verpflichtet sich, die tausendkind-Produktdaten regelmäßig zu importieren, seine Website zu aktualisieren und so die Aktualität der angezeigten tausendkind-Angebote, insbesondere der Preisangaben, zu gewährleisten.
- b) Die Produktdaten dürfen nur für die Verlinkung zur tausendkind-Website verwendet werden. Es ist dem Partner untersagt, auf andere Seiten, insbesondere Wettbewerber von tausendkind, zu verlinken. Es ist weiterhin untersagt, die Links aus den Produktdaten zu verändern.
- c) Der Partner verpflichtet sich, Werbemittel oder bestimmte Inhalte unverzüglich von seiner Internetseite, aus seiner Datenbank und/oder seinen Produktseiten zu entfernen bzw. von seinen Servern zu löschen, wenn und sobald er von tausendkind dazu aufgefordert wurde, z.B. bei Wettbewerbsverstößen, der Verletzung gewerblicher Schutzrechte Dritter, bei sonstigen Verstößen gegen geltendes Recht oder gegen diese Teilnahmebedingungen. Die erfolgte Löschung hat der Partner tausendkind unverzüglich per E-Mail zu bestätigen. Der Partner haftet für jeden Schaden, der infolge der nicht unverzüglichen Durchführung der Löschungsaufrufe durch tausendkind entsteht.

5.14 Nutzt der Partner die von tausendkind zur Verfügung gestellten Werbemittel für mobile Websites, gelten folgende Zusatzregelungen: Dem Partner ist die Nutzung von SMS und MMS als Werbeträger untersagt, es sei denn, tausendkind hat dem vorab ausdrücklich schriftlich zugestimmt. In diesem Fall gelten für den Versand von SMS und MMS die Regelungen zum Versand von E-Mails (Ziffer 5.12) entsprechend.

5.15 Verstöße gegen diese Verpflichtungen (Ziffer 5.1 bis 5.14 sowie Ziffer 3.3) führen zu einem sofortigen Ausschluss aus dem tausendkind Partnerprogramm. Die Geltendmachung weiterer Ansprüche bleibt ausdrücklich vorbehalten

## § 6 Erfolgsabhängige Vergütung

6.1 Der Partner erhält von tausendkind eine Werbevergütung, die vom Erfolg der vertragsgegenständlichen Werbung für tausendkind.de auf der Website des Partners, abhängig ist. Voraussetzung für die Entstehung des Vergütungsanspruchs ist, dass (a) ein Kunde über den Link des Partners auf tausendkind.de gelangt, (b) dort eine Waren-Bestellung vornimmt, (c) die bestellten Waren entgegennimmt, (d) den Kaufpreis für die bestellte Ware tatsächlich an tausendkind bezahlt und (e) der Kaufvertrag nicht infolge der Ausübung des Widerrufsrechts rückabgewickelt wird. Für einen Vergütungsanspruch müssen zwingend alle vorgenannten Voraussetzungen kumulativ während der Teilnahme des Partners am Partnerprogramm (d.h. nach Beginn und vor Beendigung der Teilnahme des Partners – gleich aus welchem Rechtsgrund) vorliegen.

6.2 Berücksichtigt werden grundsätzlich alle Kaufverträge, die ein Kunde innerhalb von 60 Tagen nach dem ersten Besuch auf der tausendkind-Website abschließt, sofern (a) seine Browsereinstellungen Cookies akzeptieren, (b) er über dieses Cookie von tausendkind identifiziert werden kann und (c) das Cookie innerhalb des Zeitraums nicht durch das eines anderen tausendkind-Kooperationspartners überschrieben wird.

6.3 tausendkind ist nicht verpflichtet, Bestellungen von Kunden, welche über einen Link des Partners erfolgen, anzunehmen. Insbesondere behält sich tausendkind das Recht vor, Bestellungen, die nicht den Vorgaben von tausendkind (z.B. Kunden mit negativer Bonitäts- oder Adressprüfung, falsche Angaben, keine gedeckte Kreditkarte) oder sonstigen Anforderungen der tausendkind AGB entsprechen, ohne Angabe von Gründen zurückzuweisen. Ein Anspruch auf Vergütung steht dem Partner in diesem Fall nicht zu.

6.4 Ein Anspruch auf Vergütung besteht ferner nicht, sofern die Bestellungen eines Kunden, welche über einen Link des Partners erfolgen,

- a) über die Freundschaftswerbung und
- b) Kundenkonten von rabattberechtigten Personen (z.B. tausendkind-Mitarbeitern) abgewickelt werden, sowie
- c) bei Bestellungen von Geschenkgutscheinen und
- d) Eigenbestellungen des Partners oder Bestellungen aus dem Haushalt des Partners.

6.5 Grundlage für die an den Partner von tausendkind zu zahlende erfolgsabhängige Werbevergütung sind die Regelungen gemäß den Konditionen, denen der Partner auf der Partnerplattform zugestimmt hat. Die erfolgsabhängige Werbevergütung berechnet sich als Anteil des Bestellwertes jedes gemäß den Voraussetzungen des Ziffer 6.1 abgeschlossenen Kaufvertrages, sofern nicht anders geregelt. Bestellwert im vorgenannten Sinne ist der jeweilige, an den Kunden fakturierte Netto-Verkaufspreis ohne Versandkosten, Teilzahlungsaufschläge und ohne sonstige Servicegebühren.

6.6. Die Auszahlung der Vergütung erfolgt über das Partnernetzwerk Afflinet.

6.7 Mit Bezahlung der jeweiligen Vergütung sind sämtliche sonstigen Auslagen und Kosten, die dem Partner entstehen, in vollem Umfang abgegolten. Darüber hinausgehende Vergütungsansprüche des Partners bestehen nicht.

6.8 Der Partner ist dazu verpflichtet, die erhaltene Werbevergütung ordnungsgemäß zu versteuern. Umsatzsteuerpflichtige Partner sind verpflichtet, tausendkind ihre vom Finanzamt erteilte Steuernummer oder die vom Bundesamt für Finanzen bei der Anmeldung mitzuteilen.

## § 7 Einräumung von Rechten

tausendkind gewährt dem Partner ein zeitlich auf die Teilnahme am Partnerprogramm beschränktes, nicht ausschließliches, nicht übertragbares und jederzeit widerrufliches Nutzungsrecht an dem Firmennamen, den Marken und Logos von tausendkind in der von tausendkind freigegebenen Gestaltung ein.

## § 8 Vertragsdauer und Kündigung

8.1 Dieser Vertrag tritt entsprechend Ziffer 4.2 in Kraft und läuft auf unbestimmte Zeit. Er kann von jeder Partei auf der Partnerplattform jederzeit ohne Einhaltung einer Frist gekündigt werden.

8.2 Mit Wirksamkeit der Kündigung entstehen keine Vergütungsansprüche mehr. tausendkind ist dazu berechtigt, die Schlusszahlung an den Partner vier Wochen zurückzubehalten, um sicherzustellen, dass nachträgliche Gebühren, Stornos etc. erfasst und berücksichtigt werden können.

8.3 Nach Beendigung dieser Vereinbarung ist der Partner verpflichtet, alle Werbemittel und Links zu tausendkind von seiner Website unverzüglich zu entfernen.

## § 9 Gewährleistung und Haftungsbeschränkung

9.1 tausendkind stellt keine bestimmte Vergütungshöhe in Aussicht und übernimmt keine Gewährleistung oder Haftung für die Betriebsbereitschaft der Website. tausendkind gewährleistet auch keinen unveränderten Betrieb oder eine dauerhafte Fortsetzung des Betriebs der tausendkind-Website.

9.2 tausendkind haftet unbeschränkt für Vorsatz, grobe Fahrlässigkeit, das Fehlen einer garantierten Eigenschaft, Personenschäden (Verletzung von Leben, Körper, Gesundheit) und bei Ansprüchen nach dem Produkthaftungsgesetz.

9.3 Für leichte Fahrlässigkeit haftet tausendkind nur, sofern eine wesentliche Pflicht (Kardinalpflicht) verletzt wurde und der Eintritt des Schadens durch die wesentliche Vertragspflicht verhindert werden sollte. Unter Kardinalpflichten verstehen die Parteien Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglichen und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf. Die Haftung ist im Fall der Verletzung einer Kardinalpflicht auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden beschränkt.

## § 10 Sperrung bei Missbrauchsverdacht

Bei dem begründeten Verdacht der Manipulation des Partnerprogramms oder der vertragswidrigen Nutzung (insbesondere bei Verletzung von Rechten dritter Personen oder sonstiger gesetzlicher Vorschriften) durch einen Partner, kann tausendkind den betreffenden Partner sofort und ohne Vorankündigung vorübergehend bis zur Klärung der Sach- und Rechtslage sperren. Tausendkind wird den Partner unverzüglich von der Sperrung unterrichten und ihm Gelegenheit zur Stellungnahme geben. Missbräuchlich erworbenes Vergütungsguthaben verfällt.

## § 11 Änderungen dieser Vereinbarung

11.1 tausendkind hat das Recht, diese Teilnahmebedingungen jederzeit wie folgt zu ändern. Der Partner wird über die Änderung per E-Mail an die bei tausendkind hinterlegte E-Mail-Adresse informiert. Der Partner ist verpflichtet für die Aktualität seiner Kontaktdaten zu sorgen.

11.2 Der Partner kann gegen die Änderung innerhalb von 30 Tagen schriftlich Widerspruch erheben. Hierauf wird der Partner in der unter Ziffer 11.1 genannten E-Mail gesondert hingewiesen. Geht bei tausendkind innerhalb dieser Frist kein Widerspruch ein, gelten die Änderungen als vom Partner akzeptiert und werden Vertragsbestandteil.

11.3 Davon unbenommen bleibt das Recht des Partners, diesen Vertrag aufgrund der Änderung zu kündigen.

#### § 12 Vertraulichkeit

Beide Parteien vereinbaren die zeitlich unbefristete Geheimhaltung aller ihnen im Rahmen dieser Zusammenarbeit jeweils bekannt werdenden Informationen, Kenntnisse und Unterlagen. Diese Informationen dürfen nicht unberechtigt benutzt oder an Dritte weitergegeben werden.

#### § 13 Vertragsstrafe

Verstößt der Partner gegen die Verpflichtungen aus dieser Vereinbarung, insbesondere gegen die Bestimmungen gemäß Ziffer 3.3, Ziffer 5.1 bis 5.14 und Ziffer 7, kann tausendkind unbeschadet seiner sonstigen Rechte für jeden Fall der schuldhaften Verletzung unter Ausschluss des Fortsetzungszusammenhang eine Vertragsstrafe in Höhe von 10.000 EUR verlangen. Hiervon bleibt das Recht von tausendkind unberührt, daneben Schadensersatz geltend zu machen.

#### § 14 Schlussbestimmungen

14.1 Als Gerichtsstand und Erfüllungsort wird - soweit dies gesetzlich zulässig ist - Berlin vereinbart.

14.2 Diese Vereinbarung unterliegt dem deutschen Recht.

14.3 Mündliche Nebenabreden zu diesem Vertrag bestehen nicht. Änderungen und Ergänzungen des Vertrags bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für die Änderung oder Aufhebung dieser Klausel. Elektronische Dokumente in Textform erfüllen das Schriftformerfordernis nicht.

14.4 Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrags unwirksam oder undurchführbar sein, berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Die Vertragsparteien werden sich bemühen, anstelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung eine solche zu finden, die dem Vertragsziel rechtlich und wirtschaftlich am besten gerecht wird. Das Gleiche gilt im Falle einer Regelungslücke.

Stand: Januar 2013